



Gobierno de
CHILE

MINISTERIO DE RELACIONES EXTERIORES
CONSULADOS DE CHILE EN ALEMANIA
BERLÍN – HAMBURGO – FRANKFURT - MUNICH

STUDENTENVISUM

Für die Beantragung eines Studentenvisums benötigen Sie folgende Unterlagen:
Alle Unterlagen müssen **IM ORIGINAL** und vollständig vorgelegt werden, falls dies nicht der Fall sein sollte, werden die Dokumente an Sie zurück gesandt.

1. Gültiger Reisepass (dessen Gültigkeitsdauer die des zu erteilenden Visums überschreiten muss), zur Bearbeitung des Visum benötigen wir **nur eine Kopie vom Reisepass**. Erst zur Abholung bitte Original mitbringen.
2. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate, persönliches).
3. Aufnahmebestätigung, der Universität oder der vom chilenischen Staat anerkannten Ausbildungseinrichtung, **nur aus Chile**.
4. Nachweis der Finanzierung:
 - a) Eine notarielle eidesstattliche Erklärung / Verpflichtserklärung, **unterschrieben vor dem Notar**, anhand derer Eltern versichern, für Reise- und Lebensunterhaltskosten aufzukommen. **ODER**
 - b) Stipendiumsbescheinigung z. B. DAAD oder Auslands-Bafög. **ODER**
 - c) Für Antragsteller **ab dem 26. Lebensjahr**: Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse, die den Aufenthalt ermöglichen (Liquiditätsbescheinigung der Bank mit monatlichem zur Verfügung stehendem Betrag in Euro).
5. Ärztliches Gesundheitszeugnis aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller an keiner ansteckenden Krankheit leidet, vom Hausarzt.
6. 4 Passfotos (aktuelle Fotos, keine Biometrischen, alle gleich und frontal), alle Fotos bitte mit vollständigen Namen auf der Rückseite versehen.
7. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular.

WICHTIG

- Nach Ausstellung des Visums besteht für die Einreise nach Chile eine Frist von 90 Tagen.
- Der Antragsteller muss das Visum **persönlich** im Konsulat abholen und sein Reisepass mitbringen (Nach Vereinbarung).
- Das Visum wird nur für die Dauer von höchstens einem Jahr ausgestellt.
- Es ist nicht erlaubt, mit einem Studentenvisum einem Beschäftigungsverhältnis nachzugehen.
- Die oben genannten Angaben zu den vorzulegenden Unterlagen sind nicht verbindlich. Im Einzelfall behält sich das Konsulat vor gegebenenfalls weitere Unterlagen zu verlangen. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen verpflichten **nicht** zur Erteilung des beantragten Visums.
- **Es existiert kein Express-Visum. Es werden keine Ausnahmen gemacht.**
- Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.
- **Alle einreisende Minderjährige (unter 18 Jahren) benötigen zum verlassen des Landes (Chile) eine von beiden Elternteile unterzeichnete Reiseerlaubnis, die vom chilenischen Konsul bestätigt werden muss.**